

# *Haushaltssicherungskonzept*

*der*

*Hansestadt Stralsund 2011 – 2015,*

4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

(Stand: 09.02.2010)

## ***Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Stralsund 2011 - 2015***

### **4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)**

<u>Gliederung</u>	Seite
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Ergebnis der Jahresrechnung 2009</b>	
<b>1.2 Haushaltsplan 2010</b>	<b>4</b>
<b>2. Erfordernisse einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes</b>	<b>5</b>
<b>3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung</b>	
<b>3.1 Erhöhungen der Einnahmen</b>	<b>8</b>
<b>3.2 Reduzierungen von Ausgaben</b>	
<b>3.2.1 Personalausgaben</b>	<b>13</b>
<b>3.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>16</b>
<b>3.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>18</b>
<b>3.3 Sonstige Maßnahmen</b>	<b>20</b>
<b>4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 4. Fortschreibung</b>	<b>21a</b>
<b>5. Fortschreibung der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes</b>	<b>22</b>
<b>6. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 4. Fortschreibung nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 25.03.2010</b>	<b>24</b>
<b>7. Fortschreibung der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 25.03.2010</b>	<b>27</b>

### Anlage

#### **Personalbedarfskonzept**

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Ergebnis der Jahresrechnung 2009

Am 20.01.2009 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund (HST) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009. Mit dem Änderungsbeschluss zum Haushaltsplan 2009 vom 07.05.2009 auf Grund von zusätzlichen Maßnahmen der Hansestadt Stralsund in Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Landes M-V erfolgte deren Einordnung in den Haushaltsplan 2009. Die Bereitstellung des für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Eigenanteils erfolgt durch das Land in Form einer Kofinanzierungshilfe für die Sanierung der Stadtbibliothek sowie aus den Einnahmen aus Veräußerungserlösen. Der geplante Haushaltsfehlbedarf 2009 des Verwaltungshaushaltes erhöhte sich damit um 845,4 TEUR auf 6.189,0 TEUR.

Mit Schreiben vom 19.06.2009 ergingen die Anordnungen und Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2009 der Hansestadt Stralsund von Seiten des Innenministeriums. In Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung A.1 wurde am 08.10.2009 von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund der Nachtragshaushaltsplan 2009 beschlossen, der im Vergleich zur Ursprungshaushaltssatzung einen um 1.802,1 TEUR geringeren Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt aufweist. Der geplante Fehlbedarf von 6.189,0 TEUR wurde somit auf 4.386,9 TEUR im Nachtrag des Verwaltungshaushaltes reduziert.

Die Zielstellung des Nachtragshaushaltes, den Fehlbedarf gegenüber dem Ursprungshaushalt um 1,8 Mio EUR auf 4,4 Mio EUR zu reduzieren, wird in der Jahresrechnung 2009 nicht erreicht.

Eine wesentliche Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dieses Jahres sollte die Veräußerung der Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH mit einem Veräußerungserlös in Höhe von 7.400,0 TEUR sein. Da die Bürgerschaft der HST erst am 04.12.2009 die Fortsetzung des Interessenbekundungsverfahrens beschlossen hat, konnte eine Kassenwirksamkeit der Erlösauskehr im Haushaltsjahr 2009 nicht gewährleistet werden.

Der Mindereinnahme von 7.400,0 TEUR stehen jedoch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer von 2.234,1 TEUR sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Ergebnisse der November- Steuerschätzung in Höhe von 955,5 TEUR gegenüber. Ergebnis verbessernd wirken gleichfalls die Mehreinnahmen aus dem Schullastenausgleich in Höhe von 463,6 TEUR.

Demgegenüber stehen Einsparungen aus Personalausgaben von 197,5 TEUR sowie aus Zinsausgaben in Höhe von 457,4 TEUR. Aus der Bewirtschaftung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sind insgesamt 1.035,8 TEUR nicht in Anspruch genommen worden.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Faktoren wird mit einem Fehlbetrag 2009 in Höhe von 5.960,1 TEUR gerechnet.

## 1.2 Haushaltsplan 2010

Der Haushaltsplan 2010 der Hansestadt Stralsund wurde gem. Erlass des Innenministers zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen vom 27.11.2009 sowie auf der Grundlage der Planungsdaten der mittelfristigen Finanzplanung erstellt. Die Maßnahmen des von der Bürgerschaft am 24.03.2009 in der 3. Fortschreibung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes sind in der Entwurfsplanung eingearbeitet worden.

Im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 144.610,7 TEUR ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Altfehlbetrages aus dem Jahre 2008 ergibt sich ein struktureller Überschuss im Verwaltungshaushalt von 3.527,2 TEUR. Dieses Ergebnis wird jedoch nur durch geplante Zuführungen vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erreicht. Die Zuführungen enthalten Verkaufserlöse aus Grundstücken von 2.107,9 TEUR, aus dem im Jahre 2009 nicht vollzogenen Verkauf der Wohlfahrtseinrichtungen der HST gGmbH und der wiederholten Einordnung dieser Einnahmen in den Haushalt 2010 in Höhe von 7.400,0 TEUR sowie aus Einnahmen der aus der Rückabwicklung des Vertrages zum Bau des Multifunktionalen Veranstaltungszentrums möglichen Auskehr der finanziellen Mittel von 6.200,0 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2010 ist die Hansestadt Stralsund wiederum mit steigenden Ausgaben im Jugend- und Sozialhilfebereich konfrontiert. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wird weiter zurückgefahren. Mehrausgaben müssen für die laufende Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen bereitgestellt werden. Die Grundsicherung im Alter erfordert jährlich höhere finanzielle Mittel als ursprünglich in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Ausgaben der Jugendhilfe sowie der Kinderbetreuung in den Einrichtungen nehmen Ausmaße an, die bisher in Prognosen nicht eingeplant waren. Einher gehen diese steigenden Ausgaben mit Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Einnahmen aus den Finanzausweisungen des FAG werden im erheblichen Umfang nicht erreicht. Auch wenn die Landesregierung die Kommunen mit vorübergehenden Mitteln des kommunalen Ausgleichsfonds unterstützt, bleibt die Forderung der kreisfreien Städte nach einer angemessenen Finanzausstattung sowie einer finanziellen Stärkung der Zentren im Jahre 2010 weiterhin unerfüllt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat nach kurzen, aber intensiven, Beratungen in den Ausschüssen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2010 am 14.01.2010 beschlossen. Am 28.01.2010 wurde der Haushaltsplan 2010 in 3facher Ausfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsprüfungs- und Genehmigungsverfahren zugestellt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 gilt nach § 51 KV M-V die vorläufige Haushaltsführung.

## 2. Erfordernisse einer Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes

In dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Innenministeriums M-V (IM M-V) vom 19.06. 2009 zur Haushaltssatzung 2009 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 07.05.2009 ist mitgeteilt worden, dass gem. § 81 Abs. 1 KV M-V der Beschluss der Bürgerschaft vom 24.03.2009 zur 3. Fortschreibung des HSK 2010 bis 2012 insoweit beanstandet wird, als dass das Ziel eines gesetzmäßigen HSK nicht erreicht wird. Diese Beanstandung umfasst nicht die in der 3. Fortschreibung ausgewiesenen Maßnahmen. Es erging die rechtsaufsichtliche Anordnung, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bis zum 31. Oktober 2009 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat, welches den Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V entspricht. Das HSK hat Maßnahmen darzustellen, durch die das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden und der Abbau ungedeckter Altfehlbeträge aufgezeigt wird. Mit Schreiben vom 28.07.2009 beantragte die Hansestadt Stralsund eine Fristverlängerung zum Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes, da in dieses die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes einfließen sollten. Diesem Antrag wurde von Seiten des IM M-V am 20.08.2009 stattgegeben und die rechtsaufsichtliche Anordnung A.4 dahingehend geändert, dass die Bürgerschaft spätestens **bis zum 31.03.2010** über ein neues Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat. Das HSK ist dem IM M-V spätestens zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung vorzulegen.

Die Teilbeanstandung wird damit begründet, dass die eingestellten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Bis 2012 wird lediglich ein struktureller Ausgleich erreicht. Die in das HSK eingeflossenen Prognosen hinsichtlich der Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und die fiskalischen Effekte aus der Eingemeindung der Umlandgemeinden wären stark risikobehaftet und durch die HST nur begrenzt beeinflussbar. Die eigenen Maßnahmen der HST werden als unzureichend betrachtet. So besteht nach Meinung des IM M-V erhebliches Einsparpotential durch kommunale Zusammenarbeit, durch die Prüfung des freiwilligen Aufgabenbestandes und durch Gebührenerhöhungen.

Die Anordnung zur Beschlussfassung über ein gesetzmäßiges HSK dient der verbindlichen Absicherung der Umsetzung dieser Verpflichtung. Die Anordnung erging, um die Bürgerschaft nachhaltig an ihre Pflicht der ergebnisorientierten Haushaltsberatung zu erinnern.

Das Erfordernis einer weiteren Haushaltskonsolidierung ergibt sich auch vorrangig daraus, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich dauerhaft verschlechtern werden. Die Höhe des Kommunalen Finanzausgleiches bemisst sich nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Da dem Land M-V nach 2010 weniger Einnahmen wegen des anhaltenden Einwohnerrückganges und der Senkung der Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stehen, ist auf der kommunalen Ebene mit rückläufigen Finanzausgleichsleistungen zu rechnen.

In dem Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der HST ist als Ziel der Haushaltskonsolidierung, die durch § 43 Abs. 1 bis 3 KV M-V gesetzlich vorgeschriebene Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, beschrieben worden. Dies wäre erst dann erreicht, wenn

- das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt abgebaut ist, folglich zu den bereits bestehenden Altfehlbeträgen keine neuen Defizite hinzukommen,
- im Verwaltungshaushalt ein struktureller Überschuss zum Abbau der Altfehlbeträge erwirtschaftet wird sowie
- weitere Überschüsse im Verwaltungshaushalt erzielt werden, um eine Finanzierung notwendiger Investitionen mit einem angemessenen Eigenmittelanteil zu ermöglichen.

Diese Zielerreichung unterstellt, dass keine Zuführung von Vermögenserlösen an den Verwaltungshaushalt erfolgt und alle Zuweisungen, die investiv zu binden sind, auch im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden.

Ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der 2. und der 3. Fortschreibung des HSK, wie

- der Verkauf der Wohlfahrtseinrichtungen der HST gGmbH im Jahre 2010 in Höhe von 7.400,0 TEUR,
- die Kapitalrücklagenentnahme der SWG mbH im Jahre 2011 in Höhe von 4.000,0 TEUR und
- die fiskalischen Effekte aus der Kreisgebietsreform ab dem Jahr 2012 in Höhe von 4.044,0 TEUR,

werden strukturell ausgeglichene Haushalte geplant.

Unter Einbeziehung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2009 entstand ein Altfehlbetrag in Höhe von 5.960,1 TEUR, der mit dieser Fortschreibung des HSK abgebaut werden soll.

	Angaben in TEUR					
	<b>V- JR 2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
Einnahmen	132.450,8	144.610,7	139.500	134.444	134.241	
Ausgaben	138.410,9	144.610,7	145.460	134.444	140.201	
dar.: geplanter Altfehlbetrag	7.068,3	3.527,2	5.960	0	5.960	
Haushaltsfehlbedarf/-betrag gesamt	5.960,1	0	5.960	0	5.960	
darunter:						
struktureller Überschuss	1.108,2	3.527,2	0	0	0	
verbleibender Altfehlbetrag	5.960,1	0	5.960	0	5.960	

**Konsolidierungsbedarf****5.960**

Obwohl die HST mit den Maßnahmen aus der 3. Fortschreibung des HSK die Vermeidung struktureller Defizite nachweist, vertritt der LRH den Standpunkt, dass der Konsolidierungsbedarf zur Vermeidung struktureller Defizite wesentlich höher ist.

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
+ investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen (über 4% hinausgehend: ab 2011+ 4,2%)	1.120	1.084	982	
+ investiver Anteil SGB II	580	580	580	
+ Pflichtzuführung an die allgemeine Rücklage	2.356	2.356	2.356	
<b>notwendiger Konsolidierungsbedarf</b>	<b>4.056</b>	<b>4.020</b>	<b>3.918</b>	<b>11.994</b>

<b>Gesamt- Konsolidierungsbedarf</b>	<b>17.954</b>
--------------------------------------	---------------

Um den Altfehlbetrag bis zum Jahre 2013 abzubauen und den Forderungen des LRH nach dem weitergehenden Konsolidierungsbedarf nachzukommen, wird mit der 4. Fortschreibung des HSK die Durchsetzung der folgend genannten Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Somit wird gewährleistet, dass die HST ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bis zum Jahre 2015 wieder erreichen wird.

### 3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

#### 3.1 Erhöhungen der Einnahmen

Laufende Nummer der Maßnahme

Titel:

#### 3.1.01

#### Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

**Zuständiges Amt : Kämmeriamt**

Mit der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2008 von 400 % auf 420 % sind Mehreinnahmen von ca. 300,0 TEUR erzielt worden. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Hebesatzerhöhung auf 550 % mit einer Einnahmeerhöhung um weitere 1.586,7 TEUR. Mit der 4. Fortschreibung des HSK sollte eine Anhebung des Hebesatzes auf 500 % als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung festgeschrieben werden. Damit liegt der Hebesatz der HST um 29,2 % über dem gewogenen Durchschnittshebesatz 2008 in Mecklenburg-Vorpommern von 354 %. Ausgehend von den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich in den Folgejahren folgende Einnahmeerhöhung:

	MFP1	Einnahmenerhöhung um	auf	Angaben in TEUR
2011	5.423,0	1.033,0	6.456,0	
2012	5.382,0	1.025,0	6.407,0	
2013	5.454,8	1.039,0	6.493,8	

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	1.033,0	1.025,0	1.039,0	1.039,0	1.039,0



Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.1.02**

Titel:

**Verstetigung der Gewinnabführungen der städtischen Unternehmen**

**Zuständiges Amt: Beteiligungscontrolling**

In den Fortschreibungen des HSK ist die Verstetigung der Gewinnabführungen der einzelnen Unternehmen als Konsolidierungsmaßnahme aufgeführt worden. In Gegenüberstellung der Gewinnabführungen des beschlossenen HSK bzw. den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung zu den geplanten Abführungen laut Wirtschaftsplanungen ergibt sich folgendes Bild:

Unternehmen	2011			2012			2013		
	Betrag lt. HSK/ MFPI	Wirt.-plan	Diff.	Betrag lt. HSK/ MFPI	Wirt.-plan	Diff.	Betrag lt. HSK/ MFPI	Wirt.-plan	Diff.
Stadtwerke Stralsund GmbH	3.021,0	2.503,0	./. 518,0	3.021,0	2.256,0	./. 765,0	3.021,0	2.191,0	./. 830,0
Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG mbH)	1.546,2	1.546,2	./. 0,0	1.546,2	1.229,0	./. 317,2	1.546,2	1.016,0	./. 530,2

Da die Zielstellungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 von Seiten der Unternehmen planungsseitig nicht vollumfänglich erreicht wurden, müssen in einem ersten Schritt durch Konsolidierungsmaßnahmen in den Unternehmen die Gewinnabführungen auf dem Niveau der Vorjahre verstetigt werden.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	bereits mittelfristig berücksichtigt				

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.1.03**

Titel:

**Überprüfung folgender Entgeltordnungen und Gebührensatzungen**

<b>zuständiges Amt</b>	<b>Entgeltordnung/ Gebührensatzung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Geplantes Volumen 2010 in TEUR</b>	<b>gültig seit</b>
<b>Amt 10</b>	Verwaltungsgebührensatzung	diverse	ca. 30,0	2001
<b>Amt 20</b>	Hundesteuersatzung	90000.02200	140,0	2002
<b>Amt 30</b>	Feuerwehr- Kostenersatz für Leistungen	13000.11101	10,0	2004
	Hafengebührensatzung	17000.11001	123,0	1995
<b>Amt 60</b>	Straßensondernutzungsgebührensatzung	63000.11001	180,0	2008
<b>Amt 70</b>	Archiventgeltordnung	32000.11000/11100	21,0	2007
	Bibliothekgebührensatzung	35100.11000/11110/11400	46,5	1998
	Entgeltordnung Kulturhistorisches Museum	32100.11000	65,0 )	
		32130.11000	32,0 )	2007
	Musikschulgebührensatzung	33100.11100	290,0	2008
	Tierparkentgeltordnung	32300.11000	200,0	2007
	Volkshochschulentgeltordnung	35000.11100	100,0	2008
	Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten	56000.11000	62,0	2007
	Entgeltordnung Sportbad HanseDom	57300.11020	180,0	2007
<b>Gesamt</b>			<b>1.479,5</b>	

**Ziel:** Überarbeitung der Entgeltordnungen bzw. Satzungen in den nächsten drei Jahren mit einer geplanten Erhöhung der Einnahmen um ca. 10 % in drei Jahren

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.1.04**

Titel:

**Neukalkulation der Abfallwirtschaftsgebühren und der Straßenreinigungsgebühren**

**Zuständiges Amt: Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt**

Die in dem Bereich der Abfallwirtschaft geplanten Ausgaben sollen vollständig durch die geplanten Gebühreneinnahmen gedeckt werden. In der Jahresrechnung 2008 wurde aufgrund der nicht realisierten Einnahmen eine Unterdeckung in Höhe von 209,6 TEUR ausgewiesen. Die Einnahmen des Haushaltsjahres 2009 sind wiederum um 252,4 TEUR nicht wie geplant realisiert worden, obwohl ab 01.01.2009 eine neue Gebührensatzung in Kraft trat.

Auch im Bereich der Straßenreinigung verlief die Einnahmeentwicklung im Haushaltsjahr 2009 nicht planmäßig. Der geplante kommunale Eigenanteil in Höhe von 293,6 TEUR wird um 90,2 TEUR höher mit einem Betrag von nunmehr 383,8 TEUR ausgewiesen.

Durch eine zeitnahe Neukalkulation ist der zusätzlichen Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Hoheitshaushalt entgegen zu wirken.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6

### 3.2 Reduzierungen von Ausgaben

#### 3.2.1 Personalausgaben

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.2.1.01**

Titel:

**Reduzierung des Personalbestandes**

**Zuständiges Amt: Hauptamt**

Der Stellenplan 2010 der Hansestadt Stralsund weist für die Folgejahre folgende Planstellenentwicklung aus:

	Arbeitskräfteabbau gem. Stellenplan 2010		Personalausgabenentwicklung
	Planstellen	Reduzierung um	im SN 1 in TEUR
		auf	in mittelfristiger Finanzplg.
	Planstellen	Planstellen	
<u>Basis 01.01.2009</u>	833		32.097,2
bis 01.01.2010		21	812
bis 01.01.2011		14	798
bis 01.01.2012		9	789
bis 01.01.2013		12	777
<b>Gesamt</b>		<b>56</b>	<b>777</b>

In der 3. Fortschreibung des HSK ist in Übereinstimmung mit dem Personalbedarfskonzept erklärt worden, das Personalkostenniveau des Haushaltsjahres 2009 bis zum Haushaltsjahr 2012 halten zu wollen. Dies sollte durch einen Arbeitskräfteabbau um 54 Planstellen erfolgen. Die Entwicklung des Arbeitskräfteabbaus reflektiert dieses Ziel.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Personalausgaben unterstellen eine Weiterführung des bezirklichen Tarifvertrages mit 37 WoStd. über das Haushaltsjahr 2011 hinaus. Die tarifvertraglichen Grundlagen dafür sind dann jedoch ausgelaufen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Personalausgaben ab dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 1.500,0 TEUR.

Des Weiteren findet ein etwaiger neuer Vergütungs- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst noch keinen planungsseitigen Niederschlag.

Dennoch sind für die Folgejahre weitere Maßnahmen zu einem kontinuierlichen Personalabbau einzuleiten, um den Planstellenbestand ausgehend vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2015 um insgesamt 15 % zu reduzieren.

Dies bedeutet eine Reduzierung um insgesamt 125 Planstellen. Bis zum 01.01.2013 werden bereits 56 Planstellen reduziert sein, so dass im Zeitraum 2011 bis 2015 ein weiterer Abbau von 69 Planstellen notwendig wird, um diesem Ziel zu entsprechen.

	Arbeitskräfteabbau gem. Stellenplan 2010		Arbeitskräfteabbau gem. Personalbedarfskonzept		zusätzlicher Arbeitskräfteabbau	
	Planstellen	Reduzierung um auf	um	auf	Planstellen um	Reduzierung auf Planstellen
Stand: 01.01.2007	872					
<u>Basis 01.01.2009</u>	833					
bis 01.01.2010		21	812			
bis 01.01.2011		14	798	+ 4	794	
bis 01.01.2012		9	789		785	+ 14
bis 01.01.2013		12	777	+ 2	771	+ 14
bis 01.01.2014				+ 6	765	+ 14
bis 01.01.2015				0	765	+ 15
<b>Gesamt</b>		<b>56</b>		<b>+ 12</b>		<b>57</b>

In dem Bericht der VEBERAS Consulting GmbH als Mitwirkung an der überörtlichen Prüfung zur Haushaltskonsolidierung in der HST wird davon ausgegangen, dass auf der Basis der Ist- Stellenausstattung 2007 ein Konsolidierungseffekt von 130,57 Stellen möglich wäre. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 95,51 Stellen und auf die Kultureinrichtungen 35,06 Stellen. Die Personalkosteneinsparung wurde nach Durchschnittswerten in Höhe von 42,0 TEUR/ Beschäftigten berechnet, so dass sich ein finanzieller Konsolidierungseffekt von 5.484,1 TEUR ergeben würde. Unter Einrechnung der Einsparung von 39 Planstellen vom 01.01.2007 bis zum 01.01.2009, des weiteren geplanten Planstellenabbaus bis zum 01.01.2013 in Höhe von 56 Planstellen und der in den Folgejahren notwendigen Reduzierungen ergibt sich insgesamt eine Einsparung von 164 Planstellen. Die Personalkosteneinsparung unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Personalkosten von 42,0 TEUR/Beschäftigten wird somit im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 01.01.2015 insgesamt 6.888,0 TEUR betragen.

Für die Umsetzung des zusätzlichen Arbeitskräfteabbaus um 57 Planstellen ist die Fortsetzung des kontinuierlichen Prozesses der Aufgabenkritik unumgänglich. Des Weiteren muss klar heraus gestellt werden, dass dieser Stellenabbau ohne Aufgabenwegfall nicht durchsetzbar ist.

Die Anregungen und Vergleiche zur Stellenausstattung im Bericht des Landesrechnungshofes bzw. im Bericht der VEBERAS, auch gerade hinsichtlich der Stellenausstattung der Kultureinrichtungen, sind hierbei gleichfalls aufzugreifen.

Im beiliegenden Personalbedarfskonzept sind die möglichen Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung des Personalabbaus, wie z.B. Prüfung der Bildung einer Regionalmusikschule, einer Regionalbibliothek, die Prüfung von Vergaben an Dritte sowie die Bildung eines Zentralen Gebäudemanagements, erläutert worden.

Der zusätzliche Personalabbau erbringt in den kommenden Jahren folgende Konsolidierungseffekte:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR		588,0	1.176,0	1.764,0	2.394,0

### 3.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.2.2.01**

Titel:

**Sachkostenreduzierung durch Personalabbau**

#### **Zuständiges Amt: alle Ämter**

Der geplante Personalabbau in den kommenden Jahren führt gleichzeitig zu einer personenbezogenen Sachkosteneinsparung. Dabei wird sich angelehnt an Berechnungen des Landesrechnungshofes bzw. der VEBERAS Consulting GmbH in Bezug auf die Einspareffekte aus den Sachausgaben nach Durchschnittswerten von 5,0 TEUR je Beschäftigten. Zu den stellenbedingten Sachkosten zählen Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Zimmerausstattung sowie Arbeits- und Kopiergeräte.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR		70,0	140,0	210,0	285,0



Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.2.2.02**

Titel:

**Reduzierung der Fraktionszuwendungen**

**Zuständiges Amt: Hauptamt**

Bereits in den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2008 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der gewährten Fraktionszuwendungen kritisiert. Es wurde festgestellt, dass diese Zuwendungen je Fraktionsmitglied deutlich über dem Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte liegen. Der Landesdurchschnitt wird mit 5.214,51 EUR zugrunde gelegt. Im direkten Vergleich mit den Hansestädten Wismar und Greifswald ist aufgezeigt worden, dass in diesen die Zuwendungen 2.205 EUR bzw. 2.302 EUR je Fraktionsmitglied betragen. Im Haushaltsjahr 2010 betragen die Zuwendungen in der HST 9.171,8 EUR je Fraktionsmitglied.

Auch der Landesrechnungshof empfiehlt eine Prüfung, ob insbesondere unter Berücksichtigung des Wegfalls der dauernden Leistungsfähigkeit der HST eine Begrenzung der Fraktionszuwendungen, einschließlich der geldwerten Leistungen an die Fraktionen, auf ein Minimum möglich ist. Bei Minderung um 80% würde dies eine Einsparung von rd. 286,0 TEUR erbringen. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass aufgrund der Größenordnung Stralsunds hauptamtliches Fraktionspersonal grundsätzlich nicht erforderlich ist. Gleichzeitig wird wiederum die Forderung gestellt, Fraktionspersonal nicht im Stellenplan der HST zu führen.

Den Empfehlungen des LRH Rechnung tragend, sollte mit Beginn der neuen Legislaturperiode kein hauptamtliches Fraktionspersonal mehr beschäftigt werden. Gleichzeitig sind die Fraktionszuwendungen je Mitglied von bisher rd. 660,0 EUR um 20 % auf 530,0 EUR zu kürzen. Pro Jahr können somit ab 2015 265,2 TEUR eingespart werden.

Die erforderlichen Schritte dazu sind in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, Abschnitt 6: Zuwendungen von Haushaltsmitteln an Fraktionen, einzuleiten.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR				110,5	265,2

### 3.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.2.3.01**

**Titel: Ausgabenreduzierung in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege**

**Zuständiges Amt: Amt für Jugend, Familie und Soziales**

In dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes sind für die Bereiche Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie in den Hilfen zur Pflege Konsolidierungspotentiale nachgewiesen worden. Eine konkrete Bezifferung dieser Potentiale konnte allerdings nicht vorgenommen werden. Es sind Versäumnisse bei der strategischen Steuerung dieser Bereiche, bei der Bedarfsfeststellung, der Leistungsbewilligung und nachgehender Kontrolle festgestellt worden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Kosten der Unterkunft ab dem Haushaltsjahr 2011 bereits reduziert worden, so dass weitere Ausgaben-senkungen aus heutiger Sicht nicht durchsetzbar erscheinen.

Unter Zugrundelegung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der strategischen Steuerung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in den Hilfen zur Pflege, wie z.B. die Präzisierung der Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie der HST, ein kontinuierlicher Datenabgleich zwischen der Wohngeldstelle und dem Sozialamt, die Errichtung eines zentralen Rückforderungsbereiches und die konsequente Prüfung der Unterhaltsansprüche, wird mit einer Kostentlastung um 10 % bei einem finanziellen Volumen von insgesamt durchschnittlich 2.800,0 TEUR gerechnet.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0

### 3.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.2.3.02**

Titel:

**Ausgabenreduzierung im Bereich der Kindereinrichtungen und der Tagespflege**

#### **Zuständiges Amt: Amt für Jugend, Familie und Soziales**

Die Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach dem Kinderförderungsgesetz sind in den vergangenen Jahren immens gestiegen. So weist der Haushaltsansatz 2010 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2004 eine Erhöhung um 2.513,6 TEUR aus. Ursachen dieses Zuschussanstiegs sind im Wesentlichen

- Auslastungserhöhungen aufgrund eines veränderten Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz sowie
- die in der KiföG- satzung festgeschriebene Erhöhung des leistungsbezogenen Entgeltes an die freien Träger alle zwei Jahre ab 2007 um 1,5 % je Platz und Betreuungsart bei konstanten Zuweisungen vom Land und
- die steigende Anzahl der Übernahme der Betreuungsgebühren nach § 90 KJHG.

Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes sind Maßnahmen zur Optimierung der Steuerung bei der Kinderförderung in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege aufgezeigt worden. Wiederum regt der Landesrechnungshof an, den Betreuungsschlüssel einer Untersuchung zu unterziehen, aber mindestens auf die nach der Handreichung des Sozialministeriums für auskömmlich erachteten Betreuungsschlüssel zu reduzieren. Des Weiteren wird hinsichtlich der Festlegung der Entgelte zur Kinderbetreuung mit den freien Trägern im Rahmen der Entgeltverhandlungen und auch in den Anspruchsvoraussetzungen für eine städtische Beteiligung an den Betreuungskosten ein finanzieller Spielraum gesehen.

Durch eine Begleitung der Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern von Kindereinrichtungen bei der Hansestadt Rostock hat die VEBERAS Consulting GmbH nachweisbare Minderausgaben von rd. 1,4 Mio EUR nachgewiesen.

In Umsetzung der genannten Maßnahmen erwartet die HST eine Ausgabensenkung um mindestens 400,0 TEUR.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0

### 3.3 Sonstige Maßnahmen

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.3.01**

Titel:

**Prüfung der Möglichkeiten einer freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit**

#### Zuständiges Amt: Hauptamt

In der Begründung zur Teilbeanstandung zur 3. Fortschreibung des HSK des Haushaltserlasses des IM M-V vom 19.06.2009 ist ein erhebliches Einsparpotential durch kommunale Zusammenarbeit festgestellt worden.

Diese kommunale Zusammenarbeit wird bereits in den Bereichen

- des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit dem Landkreis Rügen und
- der Probenahme entsprechend Tierseuchengesetz mit dem Landkreis Demmin

praktiziert. Weitere Kooperationen sind in Vorbereitung. Dies betrifft die Schaffung und Unterhaltung einer gemeinsamen Integrierten Regionalleitstelle aus den bisher bestehenden Leitstellen Nordvorpommern, Rügen und Stralsund sowie die Zusammenlegung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Landkreise NVP und Rügen mit der HST.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft 2010-V-01-0172 vom 14.01.2010 sind weitere Möglichkeiten einer freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden zu untersuchen und konzeptionell aufzuarbeiten mit dem Ziel eines abgestimmten und realisierbaren Maßnahmenkatalogs.

Da konkrete Ergebnisse dieser Prüfung noch ausstehen, kann keine Angabe zum etwaigen Konsolidierungseffekt gemacht werden.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	derzeit keine Angaben möglich				

Laufende Nummer der Maßnahme:

**3.3.02**

Titel:

**Prüfung der Verlagerung kommunaler Aufgaben auf städtische Unternehmen**

**Zuständiges Amt: Beteiligungscontrolling**

Gem. § 2 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis in eigener Verantwortung zu regeln. Dazu zählen z.B. die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie die Ausgestaltung des kulturellen Lebens und die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten.

Die Erfüllung dieser Selbstverwaltungsaufgaben kann einem Dritten übertragen werden. So erfolgte beispielsweise 2009 die Übertragung der Bewirtschaftung des Freibades an die SIC GmbH. Durch diese Aufgabenübertragung werden finanzielle Mittel in Höhe von 23,9 TEUR im Haushaltsjahr 2010 eingespart.

Weitere Möglichkeiten einer Aufgabenverlagerung, z. B. auf städtische Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Unternehmenszweck, sind zu prüfen.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbetrag in TEUR	derzeit keine Angaben möglich				

4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 4. Fortschreibung

21a

Angaben in TEUR

Nr.	Titel der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
		Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag
<b>3.1</b>	<b>Erhöhungen der Einnahmen</b>					
01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	1.033,0	1.025,0	1.039,0	1.039,0	1.039,0
02	Verstetigung der Gewinnabführungen der städtischen Unternehmen		bereits mittelfristig berücksichtigt			
03	Überprüfung der Entgeltordnungen und Gebührensatzungen	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0
04	Neukalkulation der Abfallwirtschaftsgebühren und der Straßenreinigungsgebühren	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6
	<b>Gesamt Einnahmeerhöhung</b>	<b>1.425,6</b>	<b>1.467,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.531,6</b>
<b>3.2</b>	<b>Reduzierungen von Ausgaben</b>					
<b>3.2.1</b>	<b>Personalausgaben</b>					
01	Reduzierung des Personalbestandes		588,0	1.176,0	1.764,0	2.394,0
<b>3.2.2</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>					
01	Sachkostenreduzierung durch Personalabbau		70,0	140,0	210,0	285,0
02	Reduzierung der Fraktionszuwendungen				110,5	265,2

Nr.	Titel der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
		Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag
<b>3.2.3</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>					
01	Ausgabenreduzierung Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0
02	Ausgabenreduzierung im Bereich der Kindereinrichtungen und der Tagespflege	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
<b>3.3</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>					
01	Prüfung der Möglichkeiten einer freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit		keine Angaben derzeit möglich			
02	Prüfung der Verlagerung kommunaler Aufgaben auf städt. Unternehmen		keine Angaben derzeit möglich			
	<b>Gesamt Ausgabereduzierungen</b>	<b>680,0</b>	<b>1.338,0</b>	<b>1.996,0</b>	<b>2.764,5</b>	<b>3.624,2</b>
	<b>Gesamt Einnahmeerhöhungen</b>	<b>1.425,6</b>	<b>1.467,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.531,6</b>
	<b>Konsolidierungsbetrag</b>	<b>2.105,6</b>	<b>2.805,6</b>	<b>3.527,6</b>	<b>4.296,1</b>	<b>5.155,8</b>

## 5. Fortschreibung der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führt zu folgenden Einnahme- und Ausgabeveränderungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum:

### 1. Angaben aus der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 sowie im Ergebnis der Jahresrechnung 2009

	Angaben in TEUR				
	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	139.500	134.444	134.241	134.444	134.241
Ausgaben	145.460	134.444	140.201	134.444	140.201
geplanter Fehlbedarf	5.960	0	5.960	0	5.960
davon Altfehlbeträge	5.960	0	5.960	0	5.960
struktureller Fehlbedarf	0	0	0	0	0

### 2. Veränderung mit 4. Fortschreibung des HSK

	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	139.500	134.444	134.241	134.444	134.241
<i>Veränderung mit 4. Fortschreibung</i>	+ 1.426	+ 1.468	+ 1.532	+ 1.532	+ 1.532
<b>Einnahmen mit 4. Fortschreibung HSK</b>	<b>140.926</b>	<b>135.912</b>	<b>135.773</b>	<b>135.976</b>	<b>135.773</b>
Ausgaben	145.460	138.298	135.289	134.444	134.241
<i>Veränderung mit 4. Fortschreibung</i>	./. 680	./. 1.338	./. 1.996	./. 2.765	./. 3.624
<b>Ausgaben mit 4. Fortschreibung HSK</b>	<b>144.780</b>	<b>136.960</b>	<b>133.293</b>	<b>131.679</b>	<b>130.617</b>



	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Fehlbedarf / Überschuss mit 4. Fortschreibung</b>	<b>3.854</b>	<b>1.048</b>	<b>+ 2.480</b>	<b>+ 4.297</b>	<b>+ 5.156</b>
davon Altfehlbeträge	3.854	1.048	0	0	0
struktureller Fehlbedarf	0	0	0	0	0
<b>Konsolidierungsbetrag</b>	<b>2.106</b>	<b>2.806</b>	<b>3.528</b>	<b>4.297</b>	<b>5.156</b>
					<b>Gesamt 17.893</b>

**Schlussfolgerungen aus den Maßnahmen der 4. Fortschreibung des HSK:**

1. Im Jahre 2011 wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.106 TEUR ausgewiesen. Mit diesem Konsolidierungsbeitrag wird der Altfehlbetrag von 5.960 TEUR in der Jahresscheibe 2011 auf 3.854 TEUR reduziert.
2. Eine weitere Reduzierung des Altfehlbetrages wird mit den Konsolidierungsmaßnahmen der Jahresscheibe 2012 um 2.806 TEUR auf 1.048 TEUR vorgenommen.
3. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Resttilgung des Altfehlbetrages um 1.048 TEUR. Die rechnerisch dargestellten Überschüsse ab dem Haushaltsjahr 2013 stellen lediglich fiktive Größen dar, weil in der gegenwärtigen Finanzplanung investiv zu bindende Zuweisungen aus Schlüsselzuweisungen und Wohngeldeinsparungen im Verwaltungshaushalt eingeordnet sind. Diese finanziellen Mittel sind jedoch dem Vermögenshaushalt zuzuordnen. Darüber hinaus ist die Pflichtzuführung an die allgemeine Rücklage zu sichern.

**6. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 4. Fortschreibung nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 25.03.2010**  
Angaben in TEUR

Nr.	Titel der Maßnahme	2011		2012		2013		2014		2015	
		Vorschlag d. Verwaltg.	Beschluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Beschluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Beschluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Beschluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Beschluss
<b>3.1</b>	<b>Erhöhungen der Einnahmen</b>										
01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B <b>zugestimmt</b>	1.033,0	1.033,0	1.025,0	1.025,0	1.039,0	1.039,0	1.039,0	1.039,0	1.039,0	1.039,0
02	Verstetigung der Gewinnabführungen der städtischen Unternehmen <b>zugestimmt</b>		bereits mittelfristig berücksichtigt								
03	Überprüfung der Entgeltordnungen und Gebührensatzungen <b>zugestimmt</b>	50,0	50,0	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
04	Neukalkulation der Abfallwirtschaftsgebühren und der Straßenreinigungsgebühren <b>zugestimmt</b>	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6	342,6
00	Erarbeitung einer Benutzungs- und Entgeltordng. für Nutzung von Räumen in kom. Gebäuden <b>neu</b>		ohne Angabe		ohne Angabe		ohne Angabe		ohne Angabe		ohne Angabe
00	Prüfung, ob Erhöhung der Pachtgebühren für Ackerflächen kurzfristig realisierbar ist <b>neu</b>	0,0	50,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	150,0	0,0	150,0
	<b>Gesamt Einnahmeerhöhung</b>	<b>1.425,6</b>	<b>1.475,6</b>	<b>1.467,6</b>	<b>1.567,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.631,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.681,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.681,6</b>
<b>3.2</b>	<b>Reduzierungen von Ausgaben</b>										
<b>3.2.1</b>	<b>Personalausgaben</b>										
01	Reduzierung des Personalbestandes <b>zugestimmt</b>			588,0	588,0	1.176,0	1.176,0	1.764,0	1.764,0	2.394,0	2.394,0

Nr.	Titel der Maßnahme	2011		2012		2013		2014		2015	
		Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss
<b>3.2.2</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>										
01	Sachkostenreduzierung durch Personalabbau <b>zugestimmt</b>			70,0	70,0	140,0	140,0	210,0	210,0	285,0	285,0
02	Reduzierung der Fraktionszuwendungen <b>Änderungsantrag:</b> - personelle Ausstattung v. 6 auf 5 WoStd. reduz. - Zuschuss je Mitglied von 660 € auf 560 €							110,5		265,2	
			50,0		50,0		50,0		50,0		50,0
			3,9		3,9		3,9		3,9		3,9
<b>3.2.3</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>										
01	Ausgabenreduzierung Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege <b>zugestimmt</b>	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0
02	Ausgabenreduzierung im Bereich der Kindereinrichtungen und der Tagespflege <b>abgelehnt</b>	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0	0,0
00 <b>neu</b>	Kürzung des Zuschusses an die Musikschule um 15 % Übertragung in andere Trägerform ab 2012	0,0	80,0	0,0	80,0	0,0	80,0	0,0	80,0	0,0	80,0
<b>3.3</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>										
01	Prüfung der Möglichkeiten einer freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit <b>zugestimmt</b>										
			keine Angaben derzeit möglich								

Nr.	Titel der Maßnahme	2011		2012		2013		2014		2015	
		Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss	Vorschlag d. Verwaltg.	Be-schluss
02	Prüfung der Verlagerung kommunaler Aufgaben auf städt. Unternehmen <b>zugestimmt</b>		keine Angaben derzeit möglich								
00 <b>neu</b>	Nutzung von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Beteiligungsergebnisse der städt. Unternehmen, Eigenbetriebe und BgA	0,0	550,0	0,0	550,0	0,0	550,0	0,0	550,0	0,0	550,0
	<b>Gesamt Ausgabereduzierungen</b>	<b>680,0</b>	<b>963,9</b>	<b>1.338,0</b>	<b>1.621,9</b>	<b>1.996,0</b>	<b>2.279,9</b>	<b>2.764,5</b>	<b>2.937,9</b>	<b>3.624,2</b>	<b>3.642,9</b>
	<b>Gesamt Einnahmeerhöhungen</b>	<b>1.425,6</b>	<b>1.475,6</b>	<b>1.467,6</b>	<b>1.567,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.631,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.681,6</b>	<b>1.531,6</b>	<b>1.681,6</b>
	<b>Konsolidierungsbetrag</b>	<b>2.105,6</b>	<b>2.439,5</b>	<b>2.805,6</b>	<b>3.189,5</b>	<b>3.527,6</b>	<b>3.911,5</b>	<b>4.296,1</b>	<b>4.619,5</b>	<b>5.155,8</b>	<b>5.324,5</b>

**neu** nachrichtlich:

Verweisung in Ausschüsse

1. Kurzfristige Veräußerung des im Eigentum der HST stehenden Klosters Rambin  
Finanz- und Vergabeausschuss
2. Übertragung der Gesellschaftsanteile der Ostseeflughafen Barth- Stralsund GmbH an eine städtische Gesellschaft  
Ausschuss für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben
3. Überprüfung der Entgeltordnungen und Gebührensatzungen:  
Hundesteuersatzung- Erhöhung um 30 %  
Hafengebührensatzung- Erhöhung um 30 %  
Bibliotheksgebührensatzung- keine Erhöhung  
Musikschulgebührensatzung- keine Erhöhung  
Entgeltordnung Sportbad- keine Erhöhung  
Finanz- und Vergabeausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben
4. Erhebung einer Tourismus- und Kulturförderabgabe  
Finanz- und Vergabeausschuss
5. Beantragung des Prädikates "staatlich anerkannter Erholungsort"  
Finanz- und Vergabeausschuss

## 7. Fortschreibung der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 25.03.2010

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führt zu folgenden Einnahme- und Ausgabeänderungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum:

### 1. Angaben aus der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 sowie im Ergebnis der Jahresrechnung 2009

	Angaben in TEUR				
	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	139.500	134.444	134.241	134.444	134.241
Ausgaben	145.460	134.444	140.201	134.444	140.201
geplanter Fehlbedarf	5.960	0	5.960	0	5.960
davon Altfehlbeträge	5.960	0	5.960	0	5.960
struktureller Fehlbedarf	0	0	0	0	0

### 2. Veränderung mit 4. Fortschreibung des HSK

	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	139.500	134.444	134.241	134.444	134.241
<i>Veränderung mit 4. Fortschreibung</i>	+ 1.476	+ 1.568	+ 1.632	+ 1.682	+ 1.682
<b>Einnahmen mit 4. Fortschreibung HSK</b>	<b>140.976</b>	<b>136.012</b>	<b>135.873</b>	<b>136.126</b>	<b>135.923</b>
Ausgaben	145.460	137.964	134.571	134.444	134.241
<i>Veränderung mit 4. Fortschreibung</i>	./. 964	./. 1.622	./. 2.280	./. 2.938	./. 3.643
<b>Ausgaben mit 4. Fortschreibung HSK</b>	<b>144.496</b>	<b>136.342</b>	<b>132.291</b>	<b>131.506</b>	<b>130.598</b>

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Fehlbedarf / Überschuss mit 4. Fortschreibung</b>	<b>3.520</b>	<b>330</b>	<b>+ 3.582</b>	<b>+ 4.620</b>	<b>+ 5.325</b>
davon Altfehlbeträge	3.520	330	0	0	0
struktureller Fehlbedarf	0	0	0	0	0
<b>Konsolidierungsbetrag</b>	<b>2.440</b>	<b>3.190</b>	<b>3.912</b>	<b>4.620</b>	<b>5.325</b>
					<b>Gesamt 19.487</b>

**Schlussfolgerungen aus den Maßnahmen der 4. Fortschreibung des HSK:**

1. Im Jahre 2011 wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.440 TEUR ausgewiesen. Mit diesem Konsolidierungsbeitrag wird der Altfehlbetrag von 5.960 TEUR in der Jahresscheibe 2011 auf 3.520 TEUR reduziert.
2. Eine weitere Reduzierung des Altfehlbetrages wird mit den Konsolidierungsmaßnahmen der Jahresscheibe 2012 um 3.190 TEUR auf 330 TEUR vorgenommen.
3. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Resttilgung des Altfehlbetrages um 330 TEUR. Die rechnerisch dargestellten Überschüsse ab dem Haushaltsjahr 2013 stellen lediglich fiktive Größen dar, weil in der gegenwärtigen Finanzplanung investiv zu bindende Zuweisungen aus Schlüsselzuweisungen und Wohngeldeinsparungen im Verwaltungshaushalt eingeordnet sind. Diese finanziellen Mittel sind jedoch dem Vermögenshaushalt zuzuordnen. Darüber hinaus ist die Pflichtzuführung an die allgemeine Rücklage zu sichern.